

Voraussetzungen

Eine Akkreditierung und Vergabe von Kompetenzpunkten kann nach unseren Richtlinien nur für Maßnahmen beantragt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

Die Fortbildungen

- finden in Berlin statt
- tragen zur Sicherung und Erweiterung der notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten bei,
- beziehen sich auf pharmazeutische, berufsbezogen wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche sowie auf apothekenübliche Waren und Dienstleistungen.

In den Richtlinien können Sie den genauen Wortlaut der Bestimmungen nachlesen.

Im Akkreditierungsantrag sind detaillierte Angaben zum Ablauf der Veranstaltung und zu den Referenten erforderlich. Außerdem benennt der Veranstalter einen Naturwissenschaftler, der die Maßnahme fachlich verantwortet, an der Veranstaltung jedoch nicht unmittelbar beteiligt sein muss.

Der Veranstalter muss außerdem bestätigen, dass die Maßnahme inhaltlich unabhängig von kommerziellen oder werbenden Interessen ist und die Form und der Inhalt nicht durch finanzielle oder materielle Unterstützung im Sinne eines Sponsorings beeinflusst werden. Objektive Produktinformationen nach wissenschaftlichen Kriterien sind zulässig.

Die Akkreditierung von nicht in Berlin stattfindenden Fortbildungsmaßnahmen durch andere Landesapothekerkammern oder Ärztekammern werden von der Apothekerkammer Berlin anerkannt.

Detaillierte Informationen zum genauen Ablauf der Akkreditierung erhalten Sie unter [Antragsverfahren](#).